

## Vorblatt

### Ziele

Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Änderungen bei der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs

Maßnahme 2: Änderungen bei der Kostenstruktur von Gerichtsverfahren über unbestrittene Besitzstörungen

### Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

### Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Maßnahmen auf dem Gebiet des Besitzstörungsverfahrens

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Justiz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/  
Wirksamwerden:

2026

Erstellungsjahr: 2025

Letzte  
Aktualisierung:

12.09.2025

### Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse (Untergliederung 13 Justiz - Bundesvoranschlag 2025)
  - o Maßnahme: Erarbeitung legislativer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz

## **Problemanalyse**

### **Problemdefinition**

Das Regierungsprogramm kündigt unter der Überschrift Rechtssicherheit als einen Punkt Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch an und geht daher erkennbar davon aus, dass es im Bereich des Besitzstörungsrechts und der einschlägigen Abmahnungen Probleme gibt. Vermehrt wird in letzter Zeit wegen (behaupteter) Störung des Besitzes durch ein Kraftfahrzeug eine Besitzstörungsklage angedroht, sollte nicht ein höherer Geldbetrag (der mehrere hundert Euro erreichen kann) gezahlt werden. Dass die Judikatur in Besitzstörungssachen nicht immer einheitlich ist und dass ökonomischen Faktoren existieren, die ein Eingehen auf möglicherweise überhöhte Forderungen bei außergerichtlicher Abmahnung begünstigen, wird als problematisch angesehen.

## **Ziele**

### **Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch**

Beschreibung des Ziels:

Im Recht der Besitzstörung sollen Phänomene, die als Abzocke und als Missbrauch des Instituts der Abmahnung angesehen werden, möglichst zurückgedrängt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Änderungen bei der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs

Maßnahme 2: Änderungen bei der Kostenstruktur von Gerichtsverfahren über unbestrittene Besitzstörungen

## **Maßnahmen**

### **Maßnahme 1: Änderungen bei der Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofs**

Beschreibung der Maßnahme:

Eröffnung eines Instanzenzugs in Besitzstörungssachen an den Obersten Gerichtshof für einen bestimmten Zeitraum

Umsetzung von:

Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch

### **Maßnahme 2: Änderungen bei der Kostenstruktur von Gerichtsverfahren über unbestrittene Besitzstörungen**

Beschreibung der Maßnahme:

Fester niedriger Streitwert nach dem RATG für Gerichtsverfahren, in denen eine unbestrittene Störungshandlung durch ein Kraftfahrzeug vorliegt

Umsetzung von:

Ziel 1: Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch

### **Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.024

Schema: BMF-S-WFA-v.1.13

Deploy: 2.13.0.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 12.09.2025 12:43:31

WFA Version: 0.0

OID: 4595

A0|B0